Beschlussvorlage

Drucksache VL-178/2026

- öffentlich -

Julia Speitel II/2
Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	02.11.2026	14	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	17.11.2026	3	vorberatend
Stadtverordnetenversamm-lung	19.11.2026	4	beschließend

Bezeichnung: **3. Nachtrag Hebesatzsatzung**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

(1) 3. Nachtrag Hebesatzsatzung

SACH- UND RECHTSLAGE:

Zurzeit werden auf Grundlage der Hebesatzsatzung in der Fassung des zweiten Nachtrags vom 20. November 2025 folgende Hebesätze erhoben:

Grundsteuer A	245 v. H.
Grundsteuer B	320 v. H.
Gewerbesteuer	381 v. H.

Im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanes 2027 ist absehbar, dass ein genehmigungsfähiger Haushalt für 2027 ohne eine Anpassung der aktuellen Hebesätze nicht erreicht werden kann. Ferner wäre ein Ausgleich der Finanzplanung der Folgejahre (2028 bis 2030) nicht möglich. Um einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan für 2027 vorlegen zu können, wurde im Rahmen der Vorberatung zur Aufstellung des Haushaltsplans die Erhöhung der Hebesätze für Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer durch Vertreter der Fraktionen erarbeitet. Die derzeitigen Hebesätze führen zu Erträgen in folgender Höhe:

Steuerart	Hebesatz 2026	Erträge 2026 (Ist, Stand 22.10.26)
Grundsteuer A	245	28.223 Euro
Grundsteuer B	320	2.293.988 Euro
Gewerbesteuer	381	7.491.687 Euro

Durch eine Erhöhung auf die nachfolgenden Hebesätze und berücksichtigter Steigerungsrate der Gewerbesteuer für 2027 ergibt sich folgende Prognose für die Erträge in 2027:

Steuerart	Hebesatz 2027	Erträge 2027 (Plan, Stand 22.10.26)
Grundsteuer A	400	46.000 Euro
Grundsteuer B	400	2.875.000 Euro
Gewerbesteuer	430	9.000.000 Euro

Die Höhe der Hebesätze wird in der Haushaltssatzung nachrichtlich wiedergegeben.

Aus den voran genannten Gründen wird der 3. Nachtrag zur Hebesatzsatzung vom 26. September 2024 mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2027 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Im Budget 160101 „Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen“ werden Mehrerträge in Höhe von voraussichtlich rund 1.600.000 Euro generiert.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der 3. Nachtrag zur Hebesatzsatzung der Stadt Biedenkopf vom 26.09.2024 wird in der vorgelegten Fassung und mit folgenden Hebesätzen beschlossen.

Grundsteuer A	400 v. H.
Grundsteuer B	400 v. H.
Gewerbesteuer	430 v. H.